

Benützungsreglement der Lourdes Grotte und der Schärlig Kapelle

Die Lourdes Grotte am Steiglenbach und die Bruder-Klaus-Kapelle im Schärlig sind sakrale Räume und sollen als solche benützt werden. Neben der Benützung für Gottesdienste sind Anlässe in massvollem Rahmen möglich.

Daher gilt folgendes Reglement:

- Die Anlässe sollen einen Beitrag zur Verkündigung der frohen Botschaft sein. Veranstaltungen die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden nicht bewilligt.
- Kommerzielle Veranstaltungen bedürfen einer speziellen Bewilligung des Kirchenrates.
- Ortsansässige Vereine oder Gruppen haben den Vorrang
- **Gesuche sind, bis spätestens zwei Monate vor dem Anlass, schriftlich zu Händen des Kirchenrates, an das Pfarramt Marbach zu richten.**
- Der Aufbau von Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet.
- Der Veranstalter hat die Räume in tadellosem Zustand zu hinterlassen.
- Für Blumenschmuck und Dekoration hat der Benützer, nach Absprache mit der Ansprechperson, selber zu sorgen.
- Für zusätzliche Parkplätze ist die Bewilligung des Landbesitzers einzuholen.
- Ist die Präsenz des Sakristans nötig, so hat der Veranstalter vorgängig die die Frage der Entschädigung zu klären.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Kirchenrates in Kraft

Marbach, 14. November 2009

Kirchenrat Marbach

Willy Haas
Präsident

Lisbeth Aeschlimann
Aktuarin